

Rechtmäßigkeit des Mindestlohntarifvertrags erneut durch Gutachten bestätigt

- **Anforderungen hinsichtlich Allgemeingültigkeit erfüllt**
- **Weit über 50% der Arbeitnehmer der Branche erfasst**

Bonn, 11.10.2007: Das aktuelle Gutachten von Professor Dr. Ulrich Preis - Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht der Universität Köln - bestätigt erneut die Rechtmäßigkeit des Mindestlohntarifvertrags.

Der AGV Postdienste repräsentiert 173.000 Beschäftigte, das sind weit mehr als 50 Prozent der Arbeitnehmer der Branche. Dabei sind auch Beamte mit zu berücksichtigen, weil die Beamten, die ausscheiden, schrittweise durch Arbeitnehmer ersetzt werden. Sie unterscheiden sich demnach nicht von den übrigen Arbeitnehmern.

"Das Gutachten von Prof. Dr. Preis bestätigt eindrucksvoll die Position des Arbeitgeberverbandes Postdienste - der ausgehandelte Mindestlohntarifvertrag entspricht demnach eindeutig den rechtlichen Anforderungen", so Wolfhard Bender, Vorstand Arbeitgeberverband Postdienste. „Die von den Wettbewerbern künstlich aufgeblasene Anzahl der von ihnen vertretenen Arbeitnehmer lässt sich durch nichts belegen, entbehrt jeglicher seriösen Grundlage und ist eher eine Wunschvorstellung",

Die Deutsche Post befördert mehr als 90% aller deutschen Briefsendungen. Bender: „Es ist absurd, wenn die Wettbewerber behaupten, dass allein für die restlichen 10 Prozent 270.000 Beschäftigte eingesetzt werden.“

Kontakt für Presseanfragen: Wolfhard Bender
Vorstand des AGV Postdienste e.V.
Tel: 0228 9143651
e-mail: agv@agv-postdienste.de